

**Informationsvorlage- Nr. IV 0077/20** öffentlich

Betreff: Beteiligungsbericht 2019

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Kenntnisnahme Haushalts- und Finanzaus- schuss</b>	<b>17.11.2020</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Kenntnisnahme Stadtrat</b>	<b>26.11.2020</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen** Die für die im Betreff genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR stehen im Haushaltsplan 2020

Nein  im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:** 30 Rechtsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:**  
Frau Dr. Elstermann

**Amt:**  
30 Rechtsamt

**mitgezeichnet:**  
Frau Ost, Amtsleiterin Rechtsamt

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Nach § 130 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist dem Stadtrat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und des Privatrechts, an denen die Kommune mit mindestens 5 % beteiligt ist, vorzulegen. Der 20. Beteiligungsbericht 2019 wird dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Sachverhalt:**

Nach § 130 Abs. 2 KVG LSA ist dem Stadtrat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ein Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und des Privatrechts, an denen die Stadt mit mindestens 5 % beteiligt ist, vorzulegen.

Die Stadt Bernburg (Saale) gibt mit dem Beteiligungsbericht 2019 einen detaillierten Überblick über die Wirtschaftslage und die Entwicklung der städtischen Gesellschaften einschließlich ihrer Tochterunternehmen und Beteiligungen. Die nach § 130 Abs. 2 KVG LSA geforderten Angaben sind in den Beteiligungsbericht 2019 aufgenommen worden.

Der Beteiligungsbericht ist im Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu erörtern.

Die Stadt hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten (§ 130 Abs. 3 KVG LSA). Dies wird erfüllt, indem die Beteiligungsberichte seit 2010 auf der Homepage der Stadt Bernburg (Saale) im Internet bereitgestellt werden.

Der Beteiligungsbericht ist nach § 135 Abs. 3 KVG LSA mit der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung der Kommunalaufsicht vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll als Basis für die Festlegung zukünftiger Aufgabenschwerpunkte innerhalb der städtischen Beteiligungen verstanden werden. Darüber hinaus soll er effektiv zur Beteiligungssteuerung beitragen.

Der Stadtrat wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der 20. Beteiligungsbericht 2019 steht auch als PDF-Datei auf der Homepage der Stadt unter [www.bernburg.de](http://www.bernburg.de) zum Download bereit.

**Anlagenverzeichnis:**

**Anlage:** 20. Beteiligungsbericht 2019 der Stadt Bernburg (Saale)